

zu TOP 7.3.



Deckblatt

Datum:
05.03.2019

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61



Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der Bürger für Hohenlimburg nach §6 (1) Der Geschäftsordnung

Beratungsfolge:
BV



Die Beteiligung der Stadt Hagen im Zuge des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung der Schallschutzwände (SSW) begann mit Eingang der Planunterlagen im Dezember 2015.

Am 05.04.2016 wurde der Stadtentwicklungsausschuss über das Bauvorhaben der Deutschen Bahn „Plangenehmigung nach § 18 AEG i.V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „Neubau von Schallschutzwänden in Hagen; Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes Lärmsanierungsbereich Hagen Knoten I“, in Kenntnis gesetzt. Im Zeitraum vom 02.05. bis 03.06.2016 fand im FB Stadtentwicklung-, planung und Bauordnung eine Offenlage der Baumaßnahme mit Plänen und Beschreibungen statt.

Entsprechende Informationen hat die Verwaltung den betroffenen Bezirksvertretungen (BV Hohenlimburg und Nord) sowie dem STEA zur Kenntnis gegeben (Vorlagen-Nr. 0296/2016). Am 15.06.2016 hat die Deutsche Bahn im Rathaus I eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Bau der SSW veranstaltet. Hier hatten die Bürger Möglichkeiten sich über das Verfahren sowie den Verlauf der SSW zu informieren.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens haben einzelne Fachbereiche der Verwaltung Ihre Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen wurde als Gesamtstellungnahme der Verwaltung an die Deutsche Bahn versand (siehe Vorlagen-Nr. 0701/2016).

Das Plangenehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt fand im Oktober 2017 statt. Hierbei hat die Verwaltung auf Ihre Stellungnahme vom 04.07.2016 verwiesen.

Nach Aussage der DB ist auf den SSW ein Antigraffiti-Schutz vorgesehen. Eine Bepflanzung der Wände ist nicht vorgesehen.

Die Schallschutzwände werden von unten nach oben einen gedrittelten Farbverlauf, von dunkel zu hell erhalten. Im unteren Drittel dunkelgrau (RAL 7042), im mittleren Drittel mittelgrau (RAL 7038) und im oberen Drittel hellgrau (RAL 7035).

An der Bahnstraße in Hohenlimburg, im Bereich des ehemaligen Bahnübergangs Herrenstraße bis zum Haltepunkt Hohenlimburger Bahnhof, ist eine Lärmschutzwand aus transparenten Elementen geplant.

In diesem Bereich wird der obere Meter der SSW aus transparenten Materialien ausgeführt.

Die SSW betragen eine durchschnittliche Höhe von 3 m.